

**Zeitschrift:** Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie = Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 9 (1991)

**Artikel:** Sexualdelinquenten : die Sozialforschung auf der Suche nach dem Subjekt

**Autor:** Godenzi, Alberto

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1051348>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**SEXUALDELINQUENTEN:  
DIE SOZIALFORSCHUNG AUF DER SUCHE NACH DEM  
SUBJEKT**

Alberto Godenzi

**1. Problemstellung**

Die Existenz von Sexualdelinquenten ist umstritten. Diese Tatsache könnte dazu verleiten, die erste Phase empirischen Forschens, den "Entdeckungszusammenhang" (Friedrichs, 1973), abzuhaken. Bei genauerem Hinsehen, und was ist Wahrheitssuche anderes, lässt sich feststellen, dass zumeist nur eine bestimmte Gruppe solcher Täter als vorhanden katalogisiert wird: Die erfassten, verurteilten Delinquenten. Männer also, über die es Prozessakten gibt, die in den Strafanstalten über ihre Verfehlungen nachdenken sollen, die büßen sollen für den Schaden, den sie angerichtet haben. Verurteilte Täter sind jedoch Spezialfälle, sie bilden eine kleine, klar abgrenzbare Gruppe, welche ähnliche Merkmalsmuster aufzuweisen scheint. Die Täterforschung hat sich lange Jahre mit dieser Situation arrangiert, es galt Sexualdelinquenten zu untersuchen, und die sassen in den Gefängnissen (u.a. Amir, 1971). Erkenntnisse aus solchen Studien wurden in der Regel auf alle Sexualstraftäter übertragen.

Die Opferforschung, vorab die feministisch inspirierte, stellte diese Ordnung der Dinge in Frage, indem sie das kleine Grüppchen inhaftierter Täter mit einer unübersehbaren Menge von Gewaltopfern konfrontierte (u.a. Russell, 1975; Burgess, 1985). Die Annahme, dass dieses Missverhältnis dadurch erklärt werden kann, dass jeder Delinquent durch eine Vielzahl von Überfällen für eben dieses Mehr an Opfer verantwortlich ist, wurde rasch fallengelassen. Damit blieb eine Hypothese offen: Es gibt eine Anzahl nicht-erfasster Täter, die viel grösser ist als in bisherigen Dunkelziffer-Spekulationen angenommen wurde. Die oben erwähnte Opferforschung erbrachte aber noch ein weiteres irritierendes Indiz. Die grosse Mehrzahl Überlebender sexueller Gewalt dokumentierte Überfälle von Männern aus ihrem Bekanntenkreis oder aus familialen Kontexten. Im Gegensatz dazu verbüßen die meisten inhaftierten Sexualdelinquenten Straftaten gegen ihnen unbekannte Frauen oder Kinder. Diese doppelte Ungereimtheit verweist auf strukturelle Filter, die zwischen Tat und Urteil wirksam sind und welche die grosse Masse der Täter durchgehen

lässt, während eine kleine Minderheit hängenbleibt. Diese Minorität aller Sexualdelinquenten ist bei weitem nicht repräsentativ, es sind Männer, die häufig aufgrund anderer Faktoren schon marginalisiert sind (kriminelle Karriere, Ausländer, ethnische Minderheit). Nun ist dies in erster Linie ein gesellschaftliches und strafrechtliches Problem, aber auch für die Täterforschung sind die Konsequenzen zwingend. Nicht mehr länger können Forscherinnen und Forscher sich bei der Datenerhebung mit der "bequemen" Position begnügen, Sexualstraftäter in den Gefängnissen einzusammeln. Sie müssen sich der ungleich schwierigeren Aufgabe stellen, nicht-erfasste Delinquenten aufzuspüren. Die einfachere Lösung könnte erst wieder aufgenommen werden, wenn bewiesen ist, dass sich das Profil und die Motive der Verurteilten mit denjenigen der Versteckten deckt.

Noch eine begriffliche Anmerkung: Der Terminus "Sexualdelinquent" könnte dazu verleiten, den sexuellen Aspekt der strafbaren Handlung überzubewerten. Es sei aber betont, dass in den meisten Fällen der sexuelle Raum vom Täter nur ausgewählt wird, weil dort das Erlebnis von Macht, Kontrolle und Demütigung am nachhaltigsten ist. Aus diesem Grunde wäre es konsequenter, von Tätern zu sprechen, die "sexualisierte Gewalthandlungen" ausüben. Diese Konstruktion scheint etwas umständlich. Wenn ich deshalb trotzdem von "Sexualdelinquenten" oder "Sexualstraftätern" spreche, dann deshalb, weil diese Begriffe den gewaltsamen Verstoss der Männer gegen Rechtsnormen im Sexualbereich beinhalten, d.h. die Brechung des Selbstbestimmungsrechts der Frau.

## 2. Traditionelle Forschungspraxis am Beispiel von Tätertypologien

Die Verzerrungen bisheriger Täterforschung zeigen sich besonders deutlich an den bislang dominierenden Klassifikationsversuchen, die allesamt aufgrund von Stichproben verurteilter Täter (im Strafvollzug oder in therapeutischer Behandlung) zusammengestellt wurden (u.a. Gebhard, Gagnon, Pomeroy, & Christenson, 1965; Groth, Burgess, & Holmstrom, 1977). Zunächst wird zumeist nicht differenziert zwischen inner- und ausserfamilialer Gewalt, obschon die Vermutung naheliegt, dass zwischen Männern, die ihnen fremde Frauen oder Kinder sexuell ausbeuten und solchen, die ihre Ehefrauen, Freundinnen oder eigenen Kindern missbrauchen, neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede bestehen. Des weiteren fällt die klinisch-psychopathologische Verankerung fast aller Klassifikationsversuche auf (möglicherweise prägte die klinische Sichtweise der Forscher/-innen die

Persönlichkeitsprofile der Straftäter). Sexualdelinquenten sind neurotisch, psycho- oder soziopathisch, sie sind unreif, frustriert, senil oder geistig behindert. Die implizite Annahme ist eindeutig: Ein normal entwickelter, gesunder Mann kann kein Sexualdelinquent sein. Was aber, wenn nicht mehr nur eine kleine absonderliche Gruppe, sondern eine grössere Zahl von durchschnittlichen Männern sexuelle Straftaten verübt?

In der Folge genereller Kritik an traditioneller Täterforschung, im besonderen an der Fixierung auf Fremdvergewaltiger, entstanden Arbeiten, welche sexuelle Gewalthandlungen im ehelichen oder quasi-ehelichen Kontext untersuchten (u.a. Russell, 1982; Finkelhor & Yllö, 1985). Forschungsberichte mit vielversprechenden Titeln wie "rape in marriage" oder "license to rape" liessen die Hoffnung aufkommen, dass endlich auch die bislang versteckt gehaltenen Täter aus der Versenkung geholt wurden. Doch dies traf nur bedingt zu. Die Angaben über die vergewaltigenden Ehemänner gründen fast ausschliesslich auf Berichten von Opfern oder Drittpersonen, nur ganz wenige Ehemänner konnten direkt befragt werden. Groth und Birnbaum (1979) etwa untersuchten über 500 inhaftierte Sexualstraftäter, darunter einige wenige, die ihre Ehefrauen vergewaltigten. Diese Untervertretung hinderte die beiden Forscher nicht daran, allgemeine Schlüsse abzuleiten. Russell (1982) jedoch ist offen genug zuzugeben, dass ihre repräsentative Stichprobe von betroffenen Ehefrauen die Fragen bezüglich der Motive und Charakteristiken der Täter nicht hinreichend beantworten will noch kann.

### 3. Methodologische Implikationen

Der "Begründungszusammenhang" ist die zweite Phase empirischer Forschung, in welcher dargelegt werden soll, mit welchen Mitteln und auf welchen Wegen interessierende Fragen angegangen werden sollen (Friedrichs, 1973). Was wir über Sexualdelinquenten wissen, ist wesentlich bestimmt davon, wie wir in Erfahrung bringen, was wir wissen (in Abwandlung eines Satzes von Larzelere und Klein (1987) über die Forschungslage in der Familiensoziologie). Wenn wir aber festgestellt haben, dass die grosse Mehrzahl dieser Tätergruppe *nicht* in den Strafanstalten sitzt, sondern frei und unerkannt herumläuft, so steht die Sozialforschung vor der im Titel dieses Referats angesprochenen Aufgabe, nämlich der Suche nach den entsprechenden Subjekten. Nach Straus, Gelles und Steinmetz (1980) gibt es vor allem drei Hindernisse bei solchen Vorhaben:

- (1) Es müssen Akteure gefunden werden, zu deren Interaktionsinventar das definierte Phänomen gehört.
- (2) Einmal gefunden, müssen sie auf eine ethisch verantwortliche Weise dazu gebracht werden, Informationen über ihr Handeln preiszugeben.
- (3) Die erhobenen Informationen müssen bezüglich ihres Wahrheitsgehalts überprüfbar sein.

zu 1) Weshalb soll Sozialforscherinnen und Sozialforschern gelingen, was die Polizei in vielen Fällen nicht erreicht: das Aufspüren von Sexualstraftätern? Die Polizei hat der Wissenschaft fast alles voraus, was es braucht beim Suchgeschäft: Kompetenz, Legitimität, Personal, Geld, Zeit. Die Sozialforschung hat allerdings einen wichtigen Vorteil für sich, sie ist nicht, jedenfalls nicht primär, an einer Strafverfolgung interessiert, d.h. sie kann den Tätern Anonymität und Vertraulichkeit zubilligen. Ihr Ziel ist in gewissem Sinne "neutral": Sie möchte generell Aufschlüsse darüber, weshalb, wie und mit welchen Folgen Sexualdelinquenten Frauen und Kinder ausbeuten. Die moralische Beurteilung des Informanten gehört nicht zu ihrer Aufgabe, schon gar nicht die rechtliche (so zumindest nach klassischem Wissenschaftsverständnis). So gesehen impliziert das Angebot der Sozialforschung keine unmittelbare Gefahr für die Zielgruppe der Gewalttäter. Und dennoch: Warum sollten gewalttätige Männer, die im Schutz der Privatsphäre ein "unbehelligtes" Leben führen, den Wunsch verspüren, über ihre Taten zu sprechen? Primär aus einem Grund: Sie wollen sich legitimieren. Sie wollen ihre Perspektive, ihre Interpretation des Geschehens öffentlich machen. Sie möchten auf dem Weg über die Forschung dem Publikum klar machen, dass sich die Dinge anders verhalten, als sie von Opfern geschildert werden. Wir Zuhörenden sollen ihr Handeln verstehen. Zusätzlich ist zu vermuten, dass manche erleichtert sind, sich eine Tat von der Seele zu reden, von der sie spüren oder wissen, dass sie von Gesetzes wegen oder aus moralischen Gründen zu verurteilen ist. Dieses letztere Motiv dürfte allerdings dasjenige einer Minderheit sein, denn nur wenige der nicht-verurteilten Täter haben ein Unrechtsbewusstsein. Sie fühlen sich nicht schuldig, da sie sonst angezeigt und bestraft worden wären. Forscherinnen und Forscher tun deshalb gut daran, in geeigneter Form an das Motiv des sich Rechtfertigen-Wollens zu appellieren.

Der Aufruf an die versteckten Täter sollte dementsprechend verfasst sein: "Wir sind interessiert an Ihrer Perspektive". Tatsächlich ist es genau das, was der Forschung so arg fehlt, die Berichte, die Interpretationen, die Anschauungen, die Verarbeitungen der unsichtbaren Täter. Mehr darüber zu wissen, kann für

Ursachenforschung und Prävention von grosser Bedeutung sein. In diesem Sinne sind zwei explorative Studien verfasst worden, deren Untersuchungsanlage im folgenden als Referenzpunkt dienen soll. Smithyman (1978) für den Grossraum Los Angeles und Godenzi (1989) für die deutschsprachige Schweiz versuchten mittels breitflächigen Medienaufrufen nicht-erfasste Sexualdelinquenten zu erreichen. Sie luden die Männer zur verbalen Dokumentation ihrer Gewalthandlungen ein und versprachen ihnen Anonymität und Vertraulichkeit. In beiden Forschungsprojekten standen Telefonnummern zur Verfügung, die während einer bestimmten Zeitperiode von den gesprächsbereiten Männern angewählt werden konnten. Während Smithyman die versteckten Täter über Zeitungsinserate anzusprechen hoffte, wählte Godenzi den Weg über redaktionelle Beiträge (in Print-, Wort- und Bildmedien). In Los Angeles wurden mittels dieses Forschungsansatzes 50, in der Schweiz 35 Männer ausführlich befragt.

zu 2) Das Kriterium der ethischen Verantwortung war lange Zeit die Begründung für die Unmöglichkeit solcher Täterforschung, denn Sozialforschung, die sich auf die Suche nach den verborgenen Gewaltsubjekten macht, muss sich in das Privatleben, in abgeschottete Bereiche menschlicher Interaktion einmischen. Die Befragten sollen Zeugnisse intimer Geschehnisse ablegen. Dadurch werden Erlebnisse, durch welche Betroffene schweres Leid erlitten haben oder erleiden können, an die Öffentlichkeit geholt oder gezerrt. Offenbar werden in der Auseinandersetzung um ethisch verantwortliches Handeln Güter gegeneinander abgewogen: Schutz der Privat- und Intimsphäre vs. Offenlegung von Straftaten. Vielleicht aber auch: die Interessen des Täters vs. die Interessen des Opfers. Wo bei diesem Konflikt das Interesse der Gesellschaft liegt, hängt von ihrer jeweiligen Parteinahme ab (bisher war ihre Haltung eindeutig zugunsten der Privatsphäre, d.h. zugunsten des Täters ausgerichtet). Es ist hier nicht der Ort, differenziert auf ethische Kontroversen in der Erforschung von "sensitive topics" eingehen zu können, trotzdem seien einige Punkte angemerkt.

Dem ersten ethischen Prinzip, demjenigen der informierten Einwilligung, kann in der Praxis der Datenerhebung weitgehend entsprochen werden. Täter brauchen sich nur zu melden, wenn sie von sich aus wollen. Die Sozialforschung schlüpft nicht in die Rolle polizeilicher Fahndung. Täter können zudem ohne Umschweife, ohne trickreiche Erklärungen über die Absichten und Risiken solcher Untersuchungen informiert werden (keine experimentellen Forschungsanlagen). Den Befragten steht jederzeit die Möglichkeit offen,

Fragen zur Untersuchung zu stellen und gegebenenfalls aus dem Projekt auszusteigen.

Das zweite ethische Prinzip, "primum non nocere", ist schon schwieriger zu gewährleisten. Die Teilnehmer dürfen nicht willkürlich in ihrer physischen und psychischen Integrität beeinträchtigt werden. Gespräche über verühte Gewalttaten, vor allem wenn sie bisher verschwiegen wurden, tragen die Gefahr in sich, psycho-physische Abwehrkonstruktionen zu unterhöhlen. Die Forschenden werden zwar auf Wunsch des Befragten Adressen vermitteln, die dem Täter bei der Aufarbeitung seiner Handlungen behilflich sein können, doch ist letztlich bei einer solchen anonymen Versuchsanlage keine Gewähr zu bieten, was mit den Befragten nach den Interviews geschieht.

Eng damit verknüpft ist das dritte ethische Prinzip, die Vertraulichkeit und der Schutz persönlicher Daten (vor allem auch demografischer Angaben). Die Kontaktnahme mit den Forschenden darf zu keinen strafrechtlichen Konsequenzen für die Teilnehmer führen. Diese Zusicherung kann gegeben werden, wenn das Einverständnis der Strafrechtsbehörden mit der intendierten Untersuchung vorrangig eingeholt wurde. Die Forschenden müssen sich jedoch bewusst sein, welche Verantwortung sie damit eingehen. Zum einen muss gesichert sein, dass die Befragten anonym bleiben und dass die gewonnenen Daten im alleinigen Besitz der Wissenschaft bleiben, welche dafür sorgt, dass dieselben raschmöglichst unkenntlich gemacht oder noch besser vernichtet wird. Zum andern müssen die Forschenden auf den Fall vorbereitet sein, dass sie ausgeübte Verbrechen wiedererkennen oder die Informationen so lückenlos sind, dass die Polizei dem Täter auf die Spur kommen könnte, oder ein Befragter über eine erst noch zu vollstreckende Tat berichtet. Wiederum stellt sich das Problem einer Güterabwägung: Der konkrete Schutz von Drittpersonen vor Gewalthandlungen gegen den wissenschaftlichen Erkenntniszuwachs (der im Interesse eben dieser Gruppe von Drittpersonen angestrebt wird). Vielleicht müssten eingedenk solcher Situationen die Anrufer vorweg informiert werden, dass eine nicht unbedingt strafrechtliche, aber doch den Schutz Anderer garantierende Intervention von Seiten der Forschenden nicht auszuschliessen ist. Ob allerdings mit einer solchen Einschränkung, die einer Aufhebung des Anonymitätsprinzip gleichkommt, der eben erst geöffnete Kanal Forschung-Befragte nicht gerade wieder verstopft wird, müsste geprüft werden. Zumindest wäre zu erwarten, dass Täter Informationen nicht mehr weitergeben würden, die ihnen gefährlich werden könnten (was sie allerdings auch ohne diese Einschränkung tun könnten).

Ethische Kriterien berühren die Frage nach der Respektierung der sozialen Intimsphäre. Der Schutz des Privatbereichs ist oberster Wert in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung, Bürgerinnen und Bürger wünschen sich keine Einmischung in Privatangelegenheiten, auch nicht von einer sogenannten neutralen Wissenschaft. Die Täterforschung kommt aber um eine "Übertretung" dieser Privatgrenzen nicht herum, denn von sich aus treten Personen nur in Ausnahmefällen an die Wissenschaft heran, um über begangene sexuelle Gewalthandlungen zu sprechen. Kann es sich eine Täterforschung noch länger leisten, sich hinter dem Gebot der Achtung der Privatsphäre zu verstecken, im Wissen, dass sich in zahlreichen Fällen in eben diesen intimen Schutzräumen Gewaltakte ereignen, die für die Betroffenen gerade auch wegen des isolierenden Privatcharakters schwerste Folgen haben? Das Recht auf Privatheit darf keine Gewaltübergriffe legitimieren. Die Risiken der Untersuchung solcher Lebensbereiche müssen im Interesse der misshandelten Kinder und Frauen eingegangen werden.

zu 3) "How do you know the subjects told the truth?" fragte Gelles (1987<sup>2</sup>, S. 197) mit Blick auf die familiale Gewaltforschung. Eben diese Frage stellt sich bei der Untersuchung von Sexualdelinquenten. Was sind die Berge von minutiösen Berichten und strukturierten Fragebogen wert, wenn ihre Gültigkeit in Frage gestellt werden kann? Welche Validitätsabsicherungen können getroffen werden? Da sexuelle Gewalthandlungen zumeist im verborgenen geschehen, bestände nur in einer kleinen Minderheit von Fällen die Möglichkeit, Angaben befragter Personen anhand von objektiv erfassten Daten (polizeiliche Ermittlungsdaten, medizinische Akten, Zeugenaussagen etc.) zu überprüfen. Und auch hier beschränken sich die stichfesten Daten auf sichtbare Fakten wie etwa körperliche Verletzungen, Gewaltmittel, Tatort oder Tatzeit. Zusätzlich stellte sich das Problem, ob dadurch nicht die Garantie der Vertraulichkeit gebrochen würde. Ein weiteres methodologisches Problem liegt bei den "response effects". Die Befragung von Männern zu möglichen sexuellen Gewalthandlungen kann bei Interviewten eine Reihe von Reaktionen hervorrufen, welche die Antworten massgeblich prägen (Verweigerung, Beschönigung, Verharmlosung etc.). Diese in der Sozialforschung gut dokumentierten Effekte beeinträchtigen den Validitätsgrad von Ergebnissen. Die "response effects" werden zum einen durch Merkmale von Befragten und zum andern durch spezifische Reaktionen auf Frageformulierungen, auf die Spezifität von Fragen oder auf vorgegebene Antwortkategorien beeinflusst. Zusätzlich müsste untersucht werden, wie stark

die Antworten von Befragten vom Vertrauen abhängig sind, das diese in eine Interviewerperson oder in ein Forschungsprojekt haben oder wieviel die Anonymitätswahrung der Befragten ausmachen kann. Zur Auflösung dieser den Wert der Ergebnisse beeinträchtigenden methodologischen Bedenken könnten - sofern dies möglich ist - mit derselben Population verschiedene Messverfahren eingesetzt und die dadurch erreichten Ergebnisse verglichen werden. Damit sind Fragen der Reliabilität von Aussagen angesprochen: Wie soll garantiert werden, dass ein Gespräch bei einer Wiederholung durch dieselbe Befragerin oder durch eine andere Befragerin zu gleichen Resultaten führt? Hier kollidieren Anforderungen der Wissenschaftlichkeit mit ethischen Richtlinien. Kann ein Gewaltäter aus Reliabilitätsgründen mehrmals zu einer Gewalthandlung befragt werden? Ist es nicht Vorbedingung für ein solches Gespräch, dass der Befrager beim Befragten kein Gefühl des Misstrauens aufkommen lässt, welches die erhofften Angaben gefährdet? Letztlich - so scheint es - kann nicht definitiv entschieden werden, ob eine Schilderung gültig und zuverlässig ist. Muss dieses Suchen nach der "Wahrheit" aufgegeben werden, weil es sie nicht gibt, und ist jede Aussage als Selbstdarstellung zu begreifen und zu interpretieren? Wichtig scheint mir, immerzu sorgfältig darzustellen, in welchem Kontext bestimmte Aussagen von Personen auf bestimmte Fragen gegeben wurden. Die Sozialforschung stösst an Grenzen der Machbarkeit. Sie muss von Fall zu Fall entscheiden, wie sie - auch um der Güte und der Tiefe ihrer Daten willen - Wissenschaftlichkeit und Ethik miteinander vereinbaren kann. Die Erleichterung, überhaupt Daten von nicht-erfassten Gewalttätern erheben zu können, sollte die Gültigkeit dieser Angaben nicht bereits wieder in Frage stellen. Gerade weil soviel äussere, mithin gesellschaftspolitische Relevanz in diesem Forschungsbereich steckt, müssen Richtlinien der Wissenschaftlichkeit offen dargelegt, diskutiert und angemessen eingesetzt werden.

#### 4. Ausgewählte Resultate aus zwei Studien mit nicht-erfassten Tätern

*Demografische Merkmale.* In Anbetracht obiger Forschungsanlagen können die statistischen Angaben zu den Tätern nur Hinweischarakter haben. Es kann nicht ermessen werden, wer durch die Medienaktionen erreicht wurde, wer zum Zeitpunkt der Telefonaktionen sich auswärtig aufhielt, wer von den Zielpersonen bereit war, anzurufen, oder wer sich durch belegte Telefonlinien entmutigen liess. Dennoch sind Unterschiede zu den üblichen Gefangenestichproben auffällig. Während in den Gefängnissen überproportional

Angehörige unterer sozialer Schichten sitzen (Amir, 1971), finden sich sowohl in der amerikanischen als auch in der Schweizer Studie zahlreiche Männer aus mittleren und oberen sozialen Segmenten. Diese Differenz setzt sich auch bezüglich besuchter Schulen und erlerntem Beruf fort. Längere Ausbildungsdauer, höhere berufliche Qualifikationen sind im Vergleich zu den Inhaftierten kennzeichnend für die nicht-erfassten Täter. Damit würde auch die Subkultur-These von Wolfgang und Ferracuti (1967) hinfällig, denn nicht mehr als 30 Prozent der nicht-erfassten Schweizer Täter entsprechen diesem Stereotyp. Die restlichen 70 Prozent stammen aus Milieus und Berufen, die bisher kaum in Täterstudien diskutiert wurden.

*Handlungsmotivation.* Nicht-angezeigte Täter betonen mehrheitlich die sexuelle Antriebskraft ihrer Handlungen. Sie bezeichnen sich nicht gerade als Sexuältäter, aber immerhin als erotisch Zukurzgehaltene. Sie mussten nach eigenen Angaben der Frau ein wenig nachhelfen, damit endlich wieder was läuft im Bett oder damit eine günstige Gelegenheit nicht ungenutzt verstrich. Den Gewaltanteil ihres Vorgehens bezeichnen sie als zweitrangig oder harmlos, denn sonst wären sie ja verhaftet worden. Sie sehen sich als Männer, die in Sexualnot handelten und lehnen das Bild des Gewalttäters ab. Diese in der Schweizer Studie gefundenen Evidenzen wurden schon von Smithyman (1978) aufgezeigt, welcher allerdings glaubte, damit der vor allem von Feministinnen erhobenen These des Machtmotivs widersprechen zu können. Smithyman übersah jedoch meiner Ansicht nach die Bedeutung der Selbstdarstellung der nicht-erfassten Täter. Für die Unterstreichung ihrer Unschuld ist es zentral, nicht als Gewalttäter dazustehen. Verurteilte Sexualdelinquenten aus der Schweizer Studie distanzieren sich im Unterschied zu den nicht-erfassten Tätern von der sexuellen Motivation ihrer Handlungen. Sie legen Wert darauf, nicht als Sexualstraftäter wahrgenommen zu werden. Wenn sie Sex gewollt hätten, wäre das für sie kein Problem gewesen, so ihre Botschaft. Sie wollen nicht als jemand erscheinen, der sich nur mit Gewalt Zugang zur Sexualität mit einer Frau verschaffen kann. Wenn sie die Tat zugeben, bezieht sich ihr Geständnis auf die Anwendung von Gewalt. Weil die Tat öffentlich bekannt und der Mann verurteilt wurde, hat er nur die Wahl, alles zu leugnen oder Teile zuzugeben. Im zweiten Fall entscheidet er sich für die Etikette Gewalttäter und gegen das Stigma Sexuältäter. Diese Wahl ist verständlich, da Sexuältäter in der Statushierarchie von Straftätern ganz unten angesiedelt sind. Ein Mann, der Sex mit Gewalt erzwingen muss, ist kein richtiger Mann, lautet die ungeschriebene Regel. Wer will schon zu dieser Kategorie gezählt werden?

*Folgen der Gewalthandlung für die Täter.* Im Vergleich zu Opfern sexueller Gewalt müssen nicht-erfasste Täter kaum mit negativen Konsequenzen ihrer Tat rechnen. Ihr Lebensstil, ihr Selbstbild scheint wenig tangiert. Smithyman's Befragte erklärten, wie problemlos alles ablief, wie sie kaum Gefahr liefen, erwischt zu werden. Was sie wollten, erreichten sie, sexuelle Befriedigung und/oder ein Gefühl der Macht über ein begehrtes Objekt. Die Verarbeitungsaufgabe für den Täter ist dadurch wesentlich vereinfacht, weil er Initiator und Ausführender der Gewalt ist. Er hat sich darauf vorbereitet und war willens, die Handlung durchzuführen. Insofern hat ihn die Situation nicht überrascht, er hatte sie mehr oder minder unter Kontrolle, allenfalls hat sich die Frau anders verhalten, als er es erwartete. Demnach muss er in der Regel die Tat nicht als eine Art Trauma verarbeiten. Er hat alle möglichen Ausgänge vor der Tat überlegt und steht dem Resultat seiner Handlung "distanziert" gegenüber. Er hat nicht seinen eigenen Spielraum eingeschränkt, sondern ihn im Gegenteil erweitert über die Grenzen einer andern Person hinaus. Erst wenn die Folgen der Tat sichtbar werden, kann es auch für ihn bedrohend werden, steht auch seine Freiheit auf dem Spiel. Dieser Punkt entscheidet darüber, wie Männer als Täter mit sexueller Gewalt im nachhinein umgehen, welche Folgen die Tat auf ihr eigenes Leben hat. Die wenigen Täter, die von der Polizei verhaftet und vom Gericht zu unbedingten Gefängnisstrafen verurteilt werden, erleiden in gewissem Sinne ein ähnliches Schicksal wie die meisten Opfer: Sie werden um ihre Handlungsfreiheit gebracht. Sie können nicht mehr tun und lassen, was sie wollen. Ihr Wille stösst gegen Mauern und Gitterstäbe. Ihre Begrenzung ist manifester und vielleicht enger als diejenige der Frau, nur steht sie vor der paradoxen Situation, in Freiheit gefangen zu sein.

## 5. Schluss

Die angeführten Studien erlauben ihres Auswahlverfahrens wegen keine definitiven Folgerungen, dennoch konfrontieren sie die bisherige Täterforschung mit neuen Herausforderungen. Sozialwissenschaftler/-innen müssen künftig Sexualdelinquenten ausfindig machen, die nicht überführt und verurteilt wurden, denn der Durchschnittstäter - so viel ist gewiss - sitzt nicht in der Strafanstalt. In der Regel sind es nicht Männer mit kriminellem Hintergrund, sondern unbescholtene Bürger, die nicht im Affekt ein Delikt verüben, sondern aufgrund einer rationalen Entscheidung einen bestimmten Nutzen aus der Gewalthandlung ziehen wollen. Die Opfer sind nur in wenigen Fällen

fremde, sondern zumeist den Tätern bekannte oder vertraute Frauen (in der Schweizer Studie waren sich nur in drei von 35 Fällen Täter und Opfer fremd). Der aufgezeigte Weg zu den nicht-erfassten Tätern kann nur ein Anfang sein, die Sozialforschung muss auf der Suche nach dem Subjekt methodisch phantasievolle und zugleich sensitive Zugangsweisen entwickeln, die Zuverlässigkeit- und Gültigkeitskriterien standhalten.

Wenn bislang der grösste Teil der Sexualstraftäter unerkannt blieb, so gilt dies auch für deren Gewalttaten und Gewaltopfer. Die Sozialforschung als öffentliches Dienstleistungsunternehmen ist es den Überlebenden sexueller Überfälle schuldig, diesen bisher vernachlässigten Bereich ungefiltert zu dokumentieren. Damit durchbricht sie eine unheilvolle schweigende Allianz gesellschaftlicher Institutionen, deren Kosten primär die misshandelten Frauen zu tragen haben und deren Nutzen den nicht-erfassten Männern zu gute kommt.

## Literatur

- Amir, M.** (1971). Patterns in forcible rape. Chicago: University of Chicago Press.
- Burgess, A.W.** (1985). Rape and sexual assault. A research handbook. New York: Garland.
- Finkelhor, D., & Yllö, K.** (1985). License to rape. Sexual abuse of wives. New York: Free Press.
- Friedrichs, J.** (1973). Methoden empirischer Sozialforschung. Reinbek: Rowohlt.
- Gebhard, P.H., Gagnon, J.H., Pomeroy, W.B., & Christenson, C.V.** (1965). Sex offenders: An analysis of types. New York: Harper & Row.
- Gelles, R.J.** (1987<sup>2</sup>). Family violence. Beverly Hills, CA: Sage.
- Godenzi, A.** (1989). Bieder, brutal. Frauen und Männer sprechen über sexuelle Gewalt. Zürich: Unionsverlag.
- Groth, A.N., Burgess, A.W., & Holmstrom, L.L.** (1977). Rape: Power, anger, and sexuality. American Journal of Psychiatry, 134, 1239-1243.
- Groth, A.N., & Birnbaum, H.J.** (1979). Men who rape. The psychology of the offender. New York: Plenum Press.
- Larzelere, R.E., & Klein, D.M.** (1987). Methodology. In: M.B. Sussman, & S.K. Steinmetz (Eds.). Handbook of marriage and the family (pp. 125-156). New York: Plenum Press.
- Russell, D.E.H.** (1975). The politics of rape. New York: Stein and Day.
- Russell, D.E.H.** (1982). Rape in marriage. New York: Collier Books.
- Smithyman, S.D.** (1978). The undetected rapist. Ann Arbor, Mich.: UMI Dissertation Information Service.
- Straus, M.A., Gelles, R.J., & Steinmetz, S.K.** (1980). Behind closed doors: Violence in the American family. Newbury Park, CA: Sage.
- Wolfgang, M.E., & Ferracuti, F.** (1967). The subculture of violence: Towards an integrated theory of criminology. London: Tavistock.